

Hinweisblatt zum Datenschutz
Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erstellen von Verpflichtungserklärungen zur Einladung ausländischer Gäste

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141 5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141 519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen zur Einladung ausländischer Gäste

Rechtsgrundlagen: § 68 Abs. 1 AufenthG, §66 Abs. 1 und 2 AufenthG, § 86 AufenthG, § 69 Abs. 2 Nr. 2 AufenthV und Art. 9 Nr. 4 i . V. m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach Art. 23 VIS-VO für den Vollzug der §§ 68 Abs. 1, § 66 Abs. 1 und 2 AufenthG zulässig ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt demnach grundsätzlich fünf Jahre ab Ablauf des ausgestellten Visums.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Ausländerbehörde bzw. das Bürgerservice-Zentrum im Namen der Ausländerbehörde benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf eine Verpflichtungserklärung bearbeiten zu können. Die von Ihnen gemachten Angaben beruhen auf Freiwilligkeit. Wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann, ist die Verpflichtungserklärung unbeachtlich.